

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 76

DIENTAG, DEN 27. SEPTEMBER

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Eintragung in die Denkmalliste	2101	Öffentliche Zustellung	2104
Eintragung in die Denkmalliste	2101	Öffentliche Zustellung	2104
Eintragung in die Denkmalliste	2102	Öffentliche Zustellung	2104
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	2102	Öffentliche Zustellung	2105
Erteilung der staatlichen Genehmigung für die „Hamburger private Fremdsprachen- und Wirt- schaftsschule – Berufsfachschule für kaufmänni- sche Assistenz“	2102	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Rissen 50	2105
Untersuchungsstellen nach § 7 der Verordnung über Anforderungen an Wasser- und Abwasseruntersu- chungsstellen und deren Zulassung	2102	Erste Änderung der Grundordnung der Technischen Universität Hamburg-Harburg	2105
Planfeststellungsverfahren – Anpassung Einfahrt Vor- hafen –	2104	Zweite Änderung der Grundordnung der Techni- schen Universität Hamburg-Harburg	2106
Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Verkehrsfläche	2104	Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teil- studiengang <i>Spanisch</i> der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	2106

BEKANNTMACHUNGEN

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde am 1. September 2011 eingetragen:

Werderstraße 30

– Etwa 1901 entstandenes viergeschossiges Wohnhaus samt Einfriedung als Bestandteil des Ensembles Werderstraße 28, 30, 32, 34 –

Grundbuch von Harvestehude Blätter 8877–8886,

Gemarkung Harvestehude Flurstück 1520,

Denkmalliste-Nummer 1877.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebaut, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungs-

widrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,– Euro geahndet werden.

Hamburg, den 1. September 2011

Die Kulturbehörde

Amtl. Anz. S. 2101

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde eingetragen:

Südring 1

– Trinkhalle im Stadtpark als Einzeldenkmal und Bestandteil des Ensembles Stadtpark. Die Trinkhalle wurde 1915 bis 1916 nach Plänen von Fritz Schumacher errichtet. –

Hinweis:

Der ehemalige Wasserturm mit Planetarium im Stadtpark wurde bereits am 31. März 1981 unter dieser Nummer in die Denkmalliste eingetragen.

Grundbuch von Winterhude, Blatt 9354,

Gemarkung Winterhude, Flurstück 3009,

Denkmalliste-Nummer 620.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 5. September 2011

Die Kulturbehörde Amtl. Anz. S. 2101

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde am 16. September 2011 eingetragen:

Richard-Dehmel-Straße 1

– Ausstattung und Inventar des Kulturdenkmales Richard-Dehmel-Haus gemäß Verzeichnis des Inventars mit Abbildungen desselben vom 20. Mai 2011 –

Das Original des Inventar-Verzeichnisses ist im Denkmalschutzamt hinterlegt.

Hinweis:

Das Wohnhaus des Dichters Richard Dehmel, erbaut 1910 von Walther Baedeker, ist bereits am 22. Dezember 1950 unter derselben Nummer in die Denkmalliste eingetragen worden.

Grundbuch von Blankenese Blatt 2347,
Gemarkung Blankenese Flurstück 1271,
Denkmalliste-Nummer 388.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 16. September 2011

Die Kulturbehörde Amtl. Anz. S. 2102

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel Nummer 2 der Stadtteilschule Mümmelmannsberg Hamburg mit der Umschrift: „Schule Mümmelmannsberg Hamburg“ (3,5 cm Durchmesser), kleines Staatswappen, ist entwendet worden (Aktenzeichen: 042/1K/0579359/2011) und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 5. September 2011

Die Behörde für Schule und Berufsbildung Amtl. Anz. S. 2102

Erteilung der staatlichen Genehmigung für die „Hamburger private Fremdsprachen- und Wirtschaftsschule – Berufsfachschule für kaufmännische Assistenz“

Der Euro-Schulen gGmbH ist als Schulträgerin gemäß § 6 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), auf ihren Antrag vom 31. Januar 2011 hin unter Berücksichtigung der bis zum 1. September 2011 ergänzten Antragsunterlagen die staatliche Genehmigung als Ersatzschule für die „Hamburger private Fremdsprachen- und Wirtschaftsschule – Berufsfachschule für kaufmännische Assistenz“ mit Wirkung zum 20. September 2011 erteilt worden.

Hamburg, den 20. September 2011

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 2102

Untersuchungsstellen nach § 7 der Verordnung über Anforderungen an Wasser- und Abwasseruntersuchungsstellen und deren Zulassung

Die Verordnung in der Fassung vom 14. August 2001, geändert am 5. Juli 2005 (HmbGVBl. S. 275, 278), fordert, dass Untersuchungsstellen im Sinne von § 16 c HWaG und § 17 a Absatz 2 HmbAbwG, die Grundwasser-, Oberflächenwasser- und Abwasseruntersuchungen sowie Probenahmen durchführen, bestimmten fachlichen und betrieblichen Anforderungen genügen müssen. Eine Zulassung erfolgt für bis zu neun in § 8 der Verordnung festgelegte Teilbereiche. Die im Folgenden genannten Untersuchungsstellen erfüllen für die jeweils genannten Teilbereiche die gestellten Anforderungen und sind für diese Teilbereiche nach § 7 zugelassene Untersuchungsstellen. Ein Verzeichnis dieser Untersuchungsstellen wird gemäß § 10 in regelmäßigen Abständen veröffentlicht:

1. Abwasser:

- 1.1 ALN Analytik Labor Nord GmbH
Schanzenstraße 10, 25746 Heide
für die Teilbereiche 1 bis 7 und 9
- 1.2 ERGO Umweltinstitut GmbH
Lauensteiner Straße 42, 01277 Dresden
für die Teilbereiche 1 bis 6
- 1.3 Eurofins Umwelt Ost GmbH
Löbstedter Straße 78, 07749 Jena
für die Teilbereiche 1 bis 7 und 9
sowie für den hamburgspezifischen
Parameter Abbaubarkeitsuntersuchungen
- 1.4 Eurofins Umwelt Ost GmbH Niederlassung Freiberg
Gewerbepark „Schwarze Kiefern“, 09633 Halsbrücke
für die Teilbereiche 3 und 5
- 1.5 GBA Gesellschaft für Bioanalytik Hamburg mbH,
Bereich Umwelt
Flensburger Straße 15, 25421 Pinneberg
für die Teilbereiche 1 bis 6
- 1.6 GBA Gesellschaft für Bioanalytik Hamburg mbH,
Standort Hildesheim
Daimlerring 37, 31135 Hildesheim
für den Teilbereich 7

- 1.7 Hamburger Stadtentwässerung AöR,
Abteilung Abwasserlabor
Köhlbranddeich 1, 20457 Hamburg
für die Teilbereiche 1 bis 5 sowie das
Prüfverfahren Fischeitest aus Teilbereich 9
- 1.8 LUFA-ITL GmbH, Agrolab-Gruppe
Dr.-Hell-Straße 6, 24107 Kiel
für die Teilbereiche 1 bis 7 sowie die Verfahren
Fischeitest und Leuchtbakterien-Hemmtest
des Teilbereichs 9
- 1.9 SGS Institut Fresenius GmbH
Am Technologiepark 10, 45699 Herten
für die Teilbereiche 1 bis 7
- 1.10 UCL Umwelt Control Lünen GmbH
Josef-Rethmann-Straße 5, 44536 Lünen
für die Teilbereiche 1 bis 7
- 1.11 UCL GmbH
Köpenicker Straße 59, 24111 Kiel
für die Teilbereiche 1 bis 7
- 1.12 UCL GmbH
Rolandskoppel 13, 24784 Westerrönnfeld
für die Prüfverfahren Fischeitest und
Daphnientest des Teilbereichs 9
- 1.13 WESSLING Laboratorien GmbH,
Standort Hannover
Feodor-Lynen-Straße 23, 30625 Hannover
für die Teilbereiche 1 bis 5 und 7
- 2. Grundwasser:**
- 2.1 ALN Analytik Labor Nord GmbH
Schanzenstraße 10, 25746 Heide
für die Teilbereiche 1 bis 8
- 2.2 ERGO Umweltinstitut GmbH
Lauensteiner Straße 42, 01277 Dresden
für die Teilbereiche 1 bis 6
- 2.3 Eurofins Umwelt Ost GmbH
Löbstedter Straße 78, 07749 Jena
für die Teilbereiche 1 bis 8
- 2.4 Eurofins Umwelt Ost GmbH Niederlassung Freiberg
Gewerbepark „Schwarze Kiefern“, 09633 Halsbrücke
für die Teilbereiche 3 und 5
- 2.5 GBA Gesellschaft für Bioanalytik Hamburg mbH,
Bereich Umwelt
Flensburger Straße 15, 25421 Pinneberg
für die Teilbereiche 1 bis 6
- 2.6 GBA Gesellschaft für Bioanalytik Hamburg mbH,
Bereich Lebensmittel
Cuxhavener Straße 42, 21149 Hamburg
für den Teilbereich 8
- 2.7 GBA Gesellschaft für Bioanalytik Hamburg mbH,
Standort Hildesheim
Daimlerring 37, 31135 Hildesheim
für das Verfahren PAK des Teilbereichs 7
(Ausnahmeregelung)
- 2.8 GBA Gesellschaft für Bioanalytik Hamburg mbH,
Standort Hameln
Brekelbaumstraße 1, 31789 Hameln
für das Verfahren PBSM des Teilbereichs 7
(Ausnahmeregelung)
- 2.9 Hamburger Stadtentwässerung AöR,
Abteilung Abwasserlabor
Köhlbranddeich 1, 20457 Hamburg
für die Teilbereiche 2 bis 5
- 2.10 Kiwa EcoConsult GmbH
Schloßmühlendamm 30, 21073 Hamburg
für den Teilbereich 1
- 2.11 LUFA-ITL GmbH, Agrolab-Gruppe
Dr.-Hell-Straße 6, 24107 Kiel
für die Teilbereiche 1 bis 8
- 2.12 SGS Institut Fresenius GmbH
Am Technologiepark 10, 45699 Herten
für die Teilbereiche 1 bis 5 sowie das
Prüfverfahren PAK des Teilbereichs 7
- 2.13 UCL GmbH
Köpenicker Straße 59, 24111 Kiel
für die Teilbereiche 1 bis 7
- 2.14 UCL GmbH
Rolandskoppel 13, 24784 Westerrönnfeld
für den Teilbereich 8
- 2.15 UCL Umwelt Control Lünen GmbH
Josef-Rethmann-Straße 5, 44536 Lünen
für die Teilbereiche 1 bis 5 und 7
- 2.16 WESSLING Laboratorien GmbH,
Standort Hannover
Feodor-Lynen-Straße 23, 30625 Hannover
für die Teilbereiche 1 bis 5 und 7
- 3. Oberflächenwasser:**
- 3.1 ALN Analytik Labor Nord GmbH
Schanzenstraße 10, 25746 Heide
für die Teilbereiche 1 bis 8
- 3.2 ERGO Umweltinstitut GmbH
Lauensteiner Straße 42, 01277 Dresden
für die Teilbereiche 1 bis 6
- 3.3 Eurofins Umwelt Ost GmbH
Löbstedter Straße 78, 07749 Jena
für die Teilbereiche 1 bis 9
- 3.4 Eurofins Umwelt Ost GmbH Niederlassung Freiberg
Gewerbepark „Schwarze Kiefern“, 09633 Halsbrücke
für die Teilbereiche 3 und 5
- 3.5 GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH,
Bereich Umwelt
Flensburger Straße 15, 25421 Pinneberg
für die Teilbereiche 1 bis 6
- 3.6 GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH,
Bereich Lebensmittel
Cuxhavener Straße 42, 21149 Hamburg
für den Teilbereich 8
- 3.7 GBA Gesellschaft für Bioanalytik Hamburg mbH,
Standort Hildesheim
Daimlerring 37, 31135 Hildesheim
für das Verfahren PAK des Teilbereichs 7
(Ausnahmeregelung)
- 3.8 GBA Gesellschaft für Bioanalytik Hamburg mbH,
Standort Hameln
Brekelbaumstraße 1, 31789 Hameln
für das Verfahren PBSM des Teilbereichs 7
(Ausnahmeregelung)
- 3.9 Hamburger Stadtentwässerung AöR,
Abteilung Abwasserlabor
Köhlbranddeich 1, 20457 Hamburg
für die Teilbereiche 2 bis 5
- 3.10 UCL GmbH
Köpenicker Straße 59, 24111 Kiel
für die Teilbereiche 1 bis 7

- 3.11 UCL GmbH
Rolandskoppel 13, 24784 Westerrönfeld
für die Teilbereiche 8 und 9
- 3.12 Kiwa EcoConsult GmbH
Schloßmühlendamm 30, 21073 Hamburg
für den Teilbereich 1
- 3.13 LUFA-ITL GmbH, Agrolab-Gruppe
Dr.-Hell-Straße 6, 24107 Kiel
für die Teilbereiche 1 bis 8
- 3.14 SGS Institut Fresenius GmbH
Am Technologiepark 10, 45699 Herten
für die Teilbereiche 1 bis 5 sowie das
Prüfverfahren PAK des Teilbereichs 7
- 3.15 UCL Umwelt Control Lünen GmbH
Josef-Rethmann-Straße 5, 44536 Lünen
für die Teilbereiche 1 bis 5 und 7
- 3.16 WESSLING Laboratorien GmbH,
Standort Hannover
Feodor-Lynen-Straße 23, 30625 Hannover
für die Teilbereiche 1 bis 5 und 7

Hamburg, den 12. September 2011

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 2102

Planfeststellungsverfahren

– Anpassung Einfahrt Vorhafen –

Der Plan zur Anpassung der Einfahrt in den Vorhafen ist durch Beschluss der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Planfeststellungsbehörde, Aktenzeichen 150.1406-004, vom 21. September 2011 festgestellt worden.

Die Feststellung beruht auf §§ 67, 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz, WHG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG). Den bekannten Betroffenen wird der Planfeststellungsbeschluss zugestellt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses wird mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom 5. Oktober 2011 bis 18. Oktober 2011 (jeweils einschließlich) im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bau und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raums, Wegeaufsichtsbehörde, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg, zur allgemeinen Einsichtnahme während der Dienststunden bzw. Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss auch gegenüber den der Planfeststellungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 HmbVwVfG).

Hamburg, den 21. September 2011

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 2104

Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Verkehrsfläche

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen Hansaplatz (Flurstück 182), Baumeisterstraße (Flurstück 183 teilweise), Zimmerpforte (Flurstück 353 teilweise), Rostocker Straße (Flurstück 354 teilweise), Brennerstraße (Flurstück 358 teilweise), Bremer Reihe (Flurstück

231 teilweise) sowie Ellmenreichstraße (Flurstück 229 teilweise), begrenzt durch Poller und VZ's 242 und 243, für den allgemeinen Fahrzeugverkehr aufgehoben und nur noch für den anliefernden Fahrzeugverkehr (montags bis sonnabends von 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr) sowie den Fußgänger- und Radfahrverkehr aufrecht erhalten.

Hamburg, den 9. September 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2104

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Yasmin Schubert, geboren am 9. August 1990, zuletzt wohnhaft Neustädter Straße 31 a, PikAs, Zimmer 415, 20355 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 29. September 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die Genannte ein Schreiben (Anhörung zur Untersagung der Hundehaltung nach § 23 Absatz 2 HundeG) im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, Zimmer 909, 20095 Hamburg, Telefon: 040/4 28 54 - 4726, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 13. Oktober 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 1. September 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2104

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Billy Dirk Schlak, geboren am 7. Juli 1971, zuletzt wohnhaft Gustav-Falke-Straße 30, 20144 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 4. Oktober 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Isey Jaensch im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 209, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 14.30 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 18. Oktober 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 6. September 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2104

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Adam Groß, geboren am 23. Februar 1973, zuletzt wohnhaft Marckmannstraße 124, 20539 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 13. Oktober 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine

Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Marvin Ramm im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 214, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 27. Oktober 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 15. September 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2104

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Sandro Filipe Cardoso De Figueiredo, geboren am 25. Juni 1977, zuletzt wohnhaft Oskar-Schlemmer-Straße 4, 22115 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 13. Oktober 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Maria-Victoria Cardoso De Figueiredo im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 209, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 27. Oktober 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 15. September 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

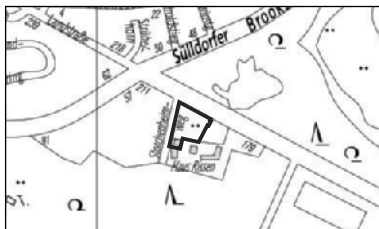
Amtl. Anz. S. 2105

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Rissen 50

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rissen 50

Gebiet östlich Storchenheimweg, südlich Rissener Landstraße (Bezirk Altona, Ortsteil 227).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nord-, Ost-, Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 6227 der Gemarkung Rissen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Rissen 50 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Ersatz der seit den 1950er Jahren bestehenden Übernachtungseinrichtungen des „Haus Rissen Hamburg“ geschaffen werden. Die vorhandenen Gebäude sind nicht mehr zeitgemäß und weisen

einen hohen Reparaturbedarf auf. Sie sollen abgebrochen und durch zeitgemäße Neubauten ersetzt werden. Die historische Villa soll erhalten bleiben und renoviert werden.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 10. Oktober 2011 bis einschließlich 10. November 2011 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1–3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuchs aufgestellt. Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs ist nicht geplant.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zum Bebauungsplan bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 7. September 2011

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2105

Erste Änderung der Grundordnung der Technischen Universität Hamburg-Harburg

Vom 25. Juni 2008

Auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335), hat der Akademische Senat der Technischen Universität Hamburg-Harburg am 26. Juli 2008 nachstehende, vom Hochschulrat der Technischen Universität Hamburg-Harburg am 16. Dezember 2008 nach § 84 Absatz 1 Nummer 3 HmbHG genehmigte erste Änderung der Grundordnung der Technischen Universität Hamburg-Harburg beschlossen:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 werden hinter dem Wort „Arbeitszeit“ die Wörter „in Forschung und Lehre“ eingefügt.
 - b) Hinter Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Mitglieder anderer wissenschaftlicher Hochschulen können auf Antrag Angehörige der TUHH werden. Über den Antrag entscheidet das Präsidium und unterrichtet den Akademischen Senat.“
2. § 12 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Die bisherige Nummer 8 wird die neue Nummer 1.
 - b) Die bisherigen Nummern 1 bis 7 werden die Nummern 2 bis 8.
3. An § 17 Absatz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Die Konferenz wird befristet bis zum 31. Dezember 2012.“

Hamburg, den 28. Januar 2009

Technische Universität Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 2105

Zweite Änderung der Grundordnung der Technischen Universität Hamburg-Harburg

Vom 17. Dezember 2008

Auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335), hat der Akademische Senat der Technischen Universität Hamburg-Harburg am 17. Dezember 2008 nachstehende, vom Hochschulrat der Technischen Universität Hamburg-Harburg am 16. Dezember 2008 nach § 84 Absatz 1 Nummer 3 HmbHG vorab genehmigte zweite Änderung der Grundordnung der Technischen Universität Hamburg-Harburg vom 26. Juli 2006 beschlossen:

Die Grundordnung der Technischen Universität Hamburg-Harburg wird wie nachstehend aufgeführt geändert:

1. Änderung des Begriffs „Studienbereichsleiter“ in „Studiendekan“.
2. Änderung des Begriffs „Studienbereich“ in „Studiendekanat“.
3. Änderung des Begriffs „Studienbereichsausschuss“ in „Studiendekanatsausschuss“.

Hamburg, den 28. Januar 2009

Technische Universität Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 2106

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang *Spanisch* der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 15. September 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 25. Oktober 2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 15. September 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang *Spanisch* der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge, die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 14. Juli 2010

beschlossen worden sind und beschreiben die Module für das Fach *Spanisch*.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Studienziel des Teilstudiengangs *Spanisch* im Rahmen des Master of Education ist eine systematische Ergänzung der im BA-Studiengang erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Für das Lehramt an Gymnasien (LAGym, 1. und 2. Fach) werden die Studierenden dabei anhand von exemplarischen Fragestellungen mit den weiterführenden literaturwissenschaftlichen und linguistischen Theorien und Methoden vertraut gemacht. Auf diese Weise erwerben sie neben den grundlegenden literaturwissenschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen auch medienwissenschaftliche Kenntnisse und die Fähigkeit, diese in einem späteren Beruf auf andere Problembereiche zu beziehen und insbesondere im schulischen Kontext reflektiert weiterzuvermitteln.

Für das Lehramt in der Primarstufe/Sekundarstufe I (LAPS), für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) sowie an Sonderschulen (LAS) sind dies grundlegende Kenntnisse über die Struktur und historische Entwicklung der spanischen Sprache sowie über die Gattungen und die Geschichte der spanischsprachigen Literaturen im kulturhistorischen Zusammenhang. Durch die Ausrichtung der Module werden Fertigkeiten und Kenntnisse der Literaturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft vertieft.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Im Teilstudiengang *Spanisch* sind Pflichtmodule und für LAGym ein Wahlpflichtmodul vertreten. Die Module sind im Einzelnen:

Modul		LP	Pflicht	Wahlpflicht
SPL-M1	Sprache: Text und Kontext	10	LAPS, LAS, LAB LAGym 1. Fach LAGym 2. Fach	
SPL-M2	Vertiefende Analysen von Sprache, Literatur und Medien	10	LAGym 2. Fach	
SPL-M3	Sprachpraxis - Análisis de textos	5	LAPS, LAS, LAB	
SPL-M4	Sprachpraxis - Traducción	5	LAPS	
SPL-M5	Sprachpraxis - Análisis avanzado		LAGym 1. Fach LAGym 2. Fach	
	Abschlussmodul	20		LAPS, LAS, LAB LAGym 1. Fach LAGym 2. Fach

1a) Modulanteil *Spanisch* im Rahmen des Master of Education Studiengangs LAPS I erstes oder zweites Unterrichtsfach

Module		
Sprache: Text & Kontext (SPL-M1)	Sprachpraxis: Análisis de textos (SPL-M3)	Sprachpraxis: Traducción (SPL-M4)
Vorlesung Literaturwissenschaft + Vorlesung Linguistik und Seminar II Literaturwissenschaft oder Seminar II Linguistik (10 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	<i>Gramática III</i> + <i>Comentario de textos literarios</i> oder <i>Comentario lingüístico de textos</i> (5 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	<i>Traducción II</i> + Selbststudium (5 LP / 2 SWS) Pflichtmodul

1b) Modulanteil *Spanisch* im Rahmen des Master of Education Studiengangs LAGym erstes Unterrichtsfach

Module	
Sprache: Text & Kontext (SPL-M1)	Sprachpraxis: Análisis avanzado (SPL-M5)
Vorlesung Literaturwissenschaft + Vorlesung Linguistik + Seminar II Literaturwissenschaft oder Seminar II Linguistik (10 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	<i>Traducción III</i> oder <i>Curso temático de literatura o de lingüística</i> + Selbststudium (5 LP / 2 SWS) Pflichtmodul
Abschlussmodul (auf Antrag) M.Ed.-Arbeit (17 LP) + mündliche Prüfung/Kolloquium (3 LP)	

1c) Modulanteil *Spanisch* im Rahmen des Master of Education Studiengangs LAGym zweites Unterrichtsfach

Module		
Sprache: Text & Kontext (SPL-M1)	Vertiefende Analyse von Sprache, Literatur und Medien (SPL-M2)	Sprachpraxis: Análisis avanzado (SPL-M5)
Vorlesung Literaturwissenschaft + Vorlesung Linguistik + Seminar II Literaturwissenschaft oder Seminar II Linguistik (10 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Seminar II Linguistik + Seminar II Literaturwissenschaft (mwA) oder Seminar II Literaturwissenschaft + Seminar II Linguistik (mwA) (10 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	<i>Traducción III</i> oder <i>Curso temático de literatura o de lingüística</i> + Selbststudium (5 LP / 2 SWS) Pflichtmodul

1d) Modulanteil *Spanisch* im Rahmen des Masters of Education Studiengangs LAB und LAS

Module	
Sprache: Text & Kontext (SPL-M1)	Sprachpraxis: Análisis de textos (SPL-M3)
Vorlesung Literaturwissenschaft + Vorlesung Linguistik + Seminar II Literaturwissenschaft oder Seminar II Linguistik (10 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	<i>Gramática III</i> + <i>Comentario de textos literarios</i> oder <i>Comentario lingüístico de textos</i> (5 LP / 4 SWS) Pflichtmodul

§ 4**Studien- und Prüfungsaufbau,
Module und Leistungspunkte (LP)****Zu § 4 Absatz 4:**

Der Teilstudiengang *Spanisch* kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der dezentralen Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der dezentralen Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des dezentralen Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5**Lehrveranstaltungen****Zu § 5 Absatz 2:**

Die Lehrveranstaltungssprachen sind Spanisch und Deutsch. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Lehrveranstaltungen gilt die Anwesenheitspflicht.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Es muss der erste Prüfungstermin als Prüfungsversuch wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 2:

Die Fristen für die Modulprüfungen richten sich nach dem Referenzmodell.

Bei Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb dieser Frist maximal 4 Prüfungsversuche zulässig.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Weitere Prüfungsarten sind:

Kursbegleitende mündliche und schriftliche Arbeiten

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Arbeiten (z.B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle usw.) sind mindestens zwei über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die während oder außerhalb des Unterrichts erledigt und von dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

Zu § 14**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 8:**

Die Masterarbeit kann in deutscher, spanischer oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3:**

Die Fachnote im Teilstudiengang *Spanisch* ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten.

II. Modulbeschreibungen

Modul SPL-M1 Sprache: Text & Kontext Modultyp: Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	Erweitertes Überblickswissen der spanischsprachigen Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft.	
Inhalte	Im Bereich Literatur: Analyse spanischsprachiger Literatur in ihren historischen Bedingungsbeziehungen auf der Grundlage von Begriffen und Methoden literatur-, kultur-, und medienwissenschaftlicher Textarbeit. Im Bereich der Linguistik: Kognitive Sprachtheorie, Syntax, Morphologie, Phonologie/Phonetik, Semantik, Sprachgeschichte, bzw. Sprachvariation, Arbeitstechniken empirischer Methoden.	
Lehrformen	Vorlesung Literatur: literatur-, kultur-, und medienwissenschaftliche Grundlagen (2 SWS) Vorlesung Linguistik: Kernaspekte der Linguistik (2 SWS) Seminar II Linguistik (2 SWS) oder Vorlesung Literatur: Literatur: literatur-, kultur-, und medienwissenschaftliche Grundlagen (2 SWS) Vorlesung Linguistik Kernaspekte der Linguistik (2 SWS) Seminar II Literaturwissenschaft (2 SWS)	
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch/Spanisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge - M.Ed. Lehramt Spanisch am Gymnasien, 1. Unterrichtsfach - M.Ed. Lehramt Spanisch am Gymnasien, 2. Unterrichtsfach - M.Ed. Lehramt Spanisch in der Primarstufe/ Sekundarstufe I - M.Ed. Lehramt Spanisch an Beruflichen Schulen - M.Ed. Lehramt Spanisch an Sonderschulen	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit (15 -20 Textseiten). Die Hausarbeit soll Bereiche der Vorlesung und des Seminar II umfassen. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch/ Spanisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar II (mit Hausarbeit) Vorlesung Literatur Vorlesung Linguistik	6 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Dauer	ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Referenzsemester	3. Fachsemester	
Empfohlenes Semester	1. und 2. Fachsemester	

Modul SPL-M2 Vertiefende Analyse von Sprache, Literatur und Medien Modultyp: Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	Erwerb der Fähigkeit, sich eigenständig mit wissenschaftlicher Literatur im Bereich der spanischsprachigen Linguistik und der spanischsprachigen Literaturwissenschaft auseinander zu setzen; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und Hausarbeiten zu komplexeren literaturwissenschaftlichen und linguistischen Themen zu verfassen.	
Inhalte	Überblick über die phonologische, morphosyntaktische, lexiko-semantische Struktur der spanischen Sprache; Vergleich des Spanischen mit anderen Sprachen (kontrastiv und typologisch). Umsetzung des im BA kennen gelernten text- und medien-wissenschaftlichen Analyseinstrumentariums auf der Grundlage von spanischsprachigen literarischen Texten und Medien.	

Lehrformen	Seminar II <i>Linguistik</i> (2 SWS) + Seminar II <i>Literaturwissenschaft</i> (mwA) (2 SWS) oder Seminar II <i>Literaturwissenschaft</i> (2 SWS) + Seminar II <i>Linguistik</i> (mwA) (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge - M.Ed. Lehramt Spanisch am Gymnasien, 2. Unterrichtsfach
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat in beiden Seminaren, Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten) in einem der beiden Seminare <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch / Spanisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II 6 LP (Referat und Hausarbeit) Seminar II (mwA) 4 LP (Referat)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Referenzsemester	3. Fachsemester
Empfohlenes Semester	1. und 2. Fachsemester

Modul SPL-M3 Sprachpraxis: Análisis de textos Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Kenntnisse komplexer grammatischer Strukturen der spanischen Sprache und die Fähigkeit diese anzuwenden. Analyse komplexer Texte unter Berücksichtigung des historischen Kontextes; sichere Verwendung der literaturwissenschaftlichen und linguistischen Fachterminologie; Erweiterung des Fachwortschatzes und Verwendung von Fachausdrücken in den gängigen Ansätzen und Domänen;
Inhalte	Vertiefung der Grammatik, insbesondere syntaktischer Strukturen Textanalyse: morphologische und syntaktische Ebene des Textes, Thematik des Textes, semantische Felder, Textkohärenz; pragmatische Aspekte des jeweiligen Textes
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>Gramática III</i> (2 SWS) + wahlweise Sprachlehrveranstaltung <i>Comentario de textos literarios</i> (2 SWS) oder Sprachlehrveranstaltung <i>Comentario lingüístico de textos</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch / Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - M.Ed. Spanisch an Beruflichen Schulen - M.Ed. Spanisch Primarstufe und Sekundarstufe I - M.Ed. Spanisch an Sonderschulen
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, <i>Art der Prüfung:</i> jeweils kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Spanisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung: <i>Gramática III</i> 3 LP Sprachlehrveranstaltung: <i>Comentario de textos</i> 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte

Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Referenzsemester	2. Fachsemester
Empfohlenes Semester	1. und 2. Fachsemester

Modul SPL-M4 Sprachpraxis: Traducción Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Beherrschung der Übersetzungstechniken und kompetente grammatische Analyse spanischsprachiger Texte.
Inhalte	Vermittlung von Übersetzungsstrategien anhand von spanischsprachigen Texten verschiedener Gattungen. Bewusstmachung der Besonderheiten der spanischen Sprache im Bereich der Morphologie, Syntax und Stilistik durch Gegenüberstellung von Ausgangs- und Zielsprache
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Traducción II (2 SWS) Selbststudium (60h)
Unterrichtssprache	Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul SPL-M3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge - M.Ed Lehramt <i>Spanisch</i> Primarstufe und Sekundarstufe I
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen + Selbststudium <i>Art der Prüfung:</i> kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Im Selbststudium ist eine eigenständige Studienleistung zu erbringen, die zu Beginn des Moduls mit dem/der Lehrenden vereinbart und für den erfolgreichen Abschluss von ihm/ihr überprüft wird. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Spanisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Sprachlehrveranstaltung <i>Traducción II</i> 3 LP) (Selbststudium 2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Dauer	ein Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Referenzsemester	3. Fachsemester
Empfohlenes Semester	2. oder 3. Fachsemester

Modul SPL-M5 Sprachpraxis: Análisis avanzado Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Erreichen einer optimalen Sprachkompetenz (schriftlich und mündlich) in der Zielsprache, um die Anforderungen der zukünftigen eigenständigen Arbeit und ggf. des Abschlussmoduls im Fach Spanisch mit Erfolg zu bewältigen.
Inhalte	<i>Curso temático:</i> Anwendung der Techniken der linguistischen oder literarischen Textanalyse und des Kommentars auf expositiv-argumentatorische Texte, <i>ensayo</i> und <i>textos de opinión</i> oder auf literarische Texte. <i>Traducción III:</i> Übersetzung expositiv-argumentatorischer Texte.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>Traducción III</i> (2 SWS) + Selbststudium (60h) oder Sprachlehrveranstaltung <i>Curso temático (de lingüística o de literatura)</i> (2 SWS) + Selbststudium (60h)

Unterrichtssprache	Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge - M.Ed. Lehramt <i>Spanisch</i> am Gymnasien, 1. Unterrichtsfach - M.Ed. Lehramt <i>Spanisch</i> am Gymnasien, 2. Unterrichtsfach
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen + Selbststudium <i>Art der Prüfung:</i> kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Im Selbststudium ist eine eigenständige Studienleistung zu erbringen, die zu Beginn des Moduls mit dem/der Lehrenden vereinbart und für den erfolgreichen Abschluss von ihm/ihr überprüft wird. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Spanisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Sprachlehrveranstaltung <i>Traducción III</i> 3 LP) (Sprachlehrveranstaltung <i>Curso temático</i> 3 LP) (Selbststudium 2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Dauer	ein Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Referenzsemester	3. Fachsemester
Empfohlenes Semester	1. und 2. Fachsemester

Abschlussmodul im Fach Spanisch Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Abschlussmodul	
Qualifikationsziele	Nachweis des erfolgreichen Studiums des M-Ed. Spanisch im Gym1 Fach. Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstands-bereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (MA-Arbeit) im Bereich des Faches Spanisch.
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der MA-Arbeit Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Prüfung
Lehrformen	Empfohlen: Kolloquium (ISWS)
Unterrichtssprache	Deutsch / Spanisch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist – bei Antrag – Bestandteil des Teilstudiengangs <i>Spanisch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge M.Ed.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung der Modulprüfung: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme der Pflichtmodule des M.Ed. Lehramt Spanisch am Gymnasien 1. Unterrichtsfach Art der Prüfung: MA-Arbeit (Umfang 30 bis 60 Seiten), Bearbeitungszeit 5 Monate, und mündliche Prüfung 30 Minuten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Spanisch oder Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(MA-Arbeit 17 LP) (mündliche Prüfung 3 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte
Dauer	ein Semester
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Referenzsemester	4. Fachsemester
Empfohlenes Semester	4. Fachsemester

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 25. Oktober 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2106

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 11 A 0238

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland,
diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 11 A 0238
Gebäudeautomation
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
Hamburg-Bergedorf
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Es handelt sich um einen Altbau. Das Gebäude hat einen Kriechkeller, Kellergeschoss, Erdgeschoss, 3 Obergeschosse und ein Dachgeschoss. Ein Aufzug verbindet die Geschosse vom Keller bis zum 3. Obergeschoss. Es handelt sich um neue Lüftungsgeräte mit Kanalanschlüssen bis zum Altkanalnetz. Es sind drei Informationsschwerpunkte auszubauen. Die neuen Anlagen sind in das vorhandene Leitsystem einzubinden.
Die bestehende Gebäudeleitstation vom Fabrikat/Typ: TAC/Vista® 425 kommuniziert mit einem LNS Server (LNS Datenbank) nach LonMark-Standard, in dem alle Kommunikations- und Netzwerkinformationen des Systems abgelegt sind. Die physikalische Anbindung der Automatisierungs- und Feldebene erfolgt mittels des LON/IP Protokoll (EN 14 908-4) über das LWL-Netzwerk der Liegenschaft. Innerhalb der Einzelgebäude sind Medienkonverter mit nachgeschalteten LON/IP Routern installiert, in denen die Umsetzung auf den LON Bus (TP/FT-10 Twisted Pair) erfolgt.
Umfang der Leistung:
Es sind Schaltschränke sowie das gesamte MSR-Zubehör, wie Sensoren, Antriebe für Regelventile usw., für diverse Lüftungsanlagen zu liefern und zu montieren. Einschließlich Verkabelung und Busverbindungen.
Es handelt sich um ca.
4 Stück Automationsstationen (ISP)
4 Schaltschränke
ca. 390 physikalische Datenpunkte
26 000 m Leitungen und Kabel
Aufschaltung auf die vorhandene GLT
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 2. Januar 2012, Ende: 25. Mai 2012
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 7. Oktober 2011

Versand der Verdingungsunterlagen: 14. Oktober 2011

- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Vergabenummer: **11 A 0238**

Höhe des Entgeltes: 12,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0238

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,

– die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Angebotseröffnung:

8. November 2011, 10.00 Uhr,
Anschrift siehe Buchstabe a)

- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

8. Dezember 2011

- u) Geforderte Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).

- v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe Buchstabe a)

Herr Döpken, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 273

Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt

Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:

**Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06**

Hamburg, den 20. September 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

Baubaufträge – Öffentliche Ausschreibung**Vergabenummer: 11 A 0242**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland,
diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **11 A 0242**
Wärmedämmarbeiten
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung: **Hamburg-Bergedorf**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Es handelt sich um einen Altbau. Das Gebäude hat einen Kriechkeller, Kellergeschoss, Erdgeschoss, 3 Obergeschosse und ein Dachgeschoss. Ein Aufzug verbindet die Geschosse vom Keller bis zum 3. Obergeschoss. Es handelt sich um neue Lüftungsgeräte mit Kanalanschlüssen bis zum Altkanalnetz. Es sind in Teilbereichen erschwerte Bedingungen vorhanden, die aus sehr beengten räumlichen Verhältnissen bestehen.
Umfang der Leistung:
Es sind Dämmarbeiten an 4 neuen Zuluft- und Abluftanlagen durchzuführen.
Die Dämmung der Luftleitungen ist neu zu erstellen bzw. stellenweise zu ergänzen, ca. 300m².
Die Außenluftkanäle sind geschlossenzellig zu dämmen, ca. 60 m².
Kühlwasserleitungen sind ebenfalls geschlossenzellig in DN 28 auf ca. 400 m Länge zu dämmen.
Weiterhin sind Heizungs- und Kühlwasserleitungen zu dämmen, ca. 400 m.
Es sind Brandschutzverkleidungen um Lüftungskanäle zu erstellen, ca. 200 m².
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 9. Januar 2012, Ende: 29. Mai 2012
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 10. Oktober 2011
Versand der Verdingungsunterlagen: 17. Oktober 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **11 A 0242**
Höhe des Entgeltes: 6,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0242

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung:

9. November 2011, 10.00 Uhr,
Anschrift siehe Buchstabe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

9. Dezember 2011

u) Geforderte Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:**Anschrift siehe Buchstabe a)****Herr Döpken, Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 273****Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt****Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:**

**Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06**

Hamburg, den 21. September 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

865

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100

Telefon: 040 / 4 28 23 - 13 80

Telefax: 040 / 4 28 23 - 14 02

E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:

Hauptadresse des Auftraggebers:

<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

Weitere Auskünfte erteilen:

Sonstige: siehe Anhang A.I

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Lieferung von Wandspendern und die dazu gehörigen Seifen- und Hautlotionen sowie Desinfektionsmittel.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
(b) Lieferung
Kauf

Hauptlieferort: Alle Behörden, Dienststellen, Ämter, Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg.
NUTS-Code: DE600

II.1.3) Rahmenvereinbarungen:
Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:
Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
Höchstzahl der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten: 11
Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 4 Jahre
Geschätzter Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung ohne MwSt.: 542 000,- Euro.

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Lieferung von Wandspendern und die dazu gehörigen Seifen- und Hautlotionen sowie Desinfektionsmittel.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 33741000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Durchschnittliche Jahresabruhmenge: 1600 Wandspender für Flüssigseifen (Armhebel und Ein-

Hand-Spender), 170 Wandspender für Schaumseifen (Armhebel und Ein-Hand-Spender), 175 Wandspender für Desinfektionsmittel, 19 300 Flaschen Flüssigseife, 2400 Flaschen Schaumseife, 3500 Händedesinfektionsmittel, 800 Flaschen Hautlotion, 300 Trockenseifenspende, 400 Kartons á 80 Stück Hartseife.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen: Der Vertrag wird für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013 geschlossen. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag zweimalig um je ein weiteres Jahr, wenn er nicht vom AN oder AG schriftlich spätestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen: 24 Monate ab Auftragsvergabe

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Verlängerungsspanne: 24 bis 48 Monate

Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeverträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen: 48 Monate ab Auftragsvergabe

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 1. Januar 2012

Ende: 31. Dezember 2013

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Nachweise/Erklärungen bezüglich Zuverlässigkeit: Eigenerklärung gemäß der „Richtlinie über den Ausschluss von Bewerbern und Bietern von der Vergabe öffentlicher Aufträge wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Nachweise/Erklärungen bezüglich Fachkunde: Referenzen; Konzept für Vertriebsstruktur mit allen Möglichkeiten, insbesondere einer kurzfris-

- tigen Bedarfsdeckung in besonderen Fällen (Pandemien).
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge:** –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Angaben zur elektrischen Auktion:
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 2011000078
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 19. Oktober 2011
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 5,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.hamburg.gateway.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren. Dort werden Ihnen die Verdingungsunterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt.
Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich gegen Vorab Einsendung von 5,- Euro an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Postbank Hamburg, Kontonummer 391 336 - 206, BLZ 200 100 20, unter Angabe der Projektnummer 2011000078 abgefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 2. November 2011, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 30. Dezember 2011

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
Telefon: 040/4 28 23 - 0
Telefax: 040/4 28 23 - 14 02
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Nach § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Erkannte Verstöße gegen Vergabevorschriften sind gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich – jedenfalls nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes – zu rügen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Angebots- oder Bewerbungsfrist zu rügen. Der Antrag auf ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:** 19. September 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Einkaufs- und Ausschreibungsdienste
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Einkaufs- und Ausschreibungsdienste
Zu Händen Herrn Axel Freese
Telefax: 040/4 28 23 - 13 64
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de

ANHANG B
ANGABE ZU DEN LOSEN

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Wandspender, Armhebel, inkl. Verbrauchsmaterial und Zubehör, kompatibel mit bestehenden System

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Wandspender, Armhebel, inkl. Verbrauchsmaterial und Zubehör für Spenderflasche 1000 ml und 500 ml, kompatibel mit bestehenden System.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 33741000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Durchschnittliche Jahresabrufmenge: Wandspender mit Armhebel (1000 ml) 450 Stück, Flüssigseife 8300 Flaschen (1000 ml), Wandspender mit Armhebel (500 ml) 250 Stück, Flüssigseife 1350 Flaschen (500 ml), 400 Flaschen Hautlotion, 1750 Flaschen Händedesinfektion.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Derzeit sind überwiegend die Wandspender des Herstellers „ecolab“, Modell „Dermados“ in verschiedenen Größen (500 ml und 1000 ml für Flüssigseife) im Einsatz. Für die weitere Nutzung ist es notwendig, dass die angebotenen – mindestens die optionalen Positionen im Vordruck Produkte/Leistungen – Seifenkonzentrate, Hautlotionen und Händedesinfektionsmittel mit dem bestehenden System kompatibel sind.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Wandspender, Armhebel, inkl. Verbrauchsmaterial und Zubehör, Neues System

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Wandspender, Armhebel, inkl. Verbrauchsmaterial (1000 ml und 500 Flaschen) und Zubehör, Neues System.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 33741000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Durchschnittliche Jahresabrufmenge: Wandspender mit Armhebel (1000 ml) 450 Stück, mit Armhebel (500 ml) 250 Stück, Flüssigseife 8300 Flaschen (1000 ml), Flüssigseife (500 ml) 1350 Flaschen, Händedesinfektionsmittel (1000 ml) keine Angaben, (500 ml) 1750 Flaschen.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Hierfür sind derzeit überwiegend die Wandspender des Herstellers Dreiturm (500 ml für Flüssigseife) im Einsatz. Für die weitere Nutzung ist es notwendig, dass die angebotenen – mindestens die optionalen Positionen im Vordruck Produkte/Leistungen – Seifenkonzentrate mit dem bestehenden System kompatibel sind.

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Wandspender Flüssigseife, Ein-Hand-Bedienung, inkl. Verbrauchsmaterial und Zubehör, kompatibel zum bestehenden System

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Wandspender Flüssigseife, Ein-Hand-Bedienung, für Spenderflasche 1000 ml und 500 ml, inkl. Verbrauchsmaterial und Zubehör, kompatibel zum bestehenden System.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 33741000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Durchschnittliche Jahresabrufmenge: Wandspender Ein-Hand-Bedienung (1000 ml) keine Angaben, Wandspender Ein-Hand-Bedienung (500 ml) 100 Stück, Seife 950 Flaschen (500 ml), Für die übrigen Positionen gibt es keine Erfahrungswerte.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Hierfür sind derzeit überwiegend die Wandspender des Herstellers „ecolab“, Modell „Dermados“ in verschiedenen Größen (800 ml und 400 ml für Schaumseife) im Einsatz. Für die weitere Nutzung ist es notwendig, dass die angebotenen – mindestens die optionalen Positionen im Vordruck Produkte/Leistungen – Seifenkonzentrate mit dem bestehenden System kompatibel sind.

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Wandspender Flüssigseife, Ein-Hand-Bedienung, inkl. Verbrauchsmaterial und Zubehör, Neues System

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Wandspender Flüssigseife, Ein-Hand-Bedienung, für Spenderflasche 1000 ml und 500 ml, inkl. Verbrauchsmaterial und Zubehör, Neues System.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 33741000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Für Spendertyp (1000 ml) und Flaschen gibt es keine Erfahrungswerte da es bisher noch nicht eingesetzt wurde. Spender (500 ml) 100 Stück, Flüssigseife (500 ml) 950 Flaschen. Zu den übrigen Positionen liegen keine Werte vor.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen: –**

Los-Nr. 5

Bezeichnung: Wandspender Schaumseife, Armhebel, inkl. Verbrauchsmaterial und Zubehör, Neues System

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Wandspender Schaumseife, Armhebel, inkl. Verbrauchsmaterial (1000 ml und 500 ml) und Zubehör, Neues System.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 33741000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Wandspender für Schaumseife mit Armhebel (1000 und 500 ml) – Neues System – keine Angaben.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**

- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Hierfür sind derzeit überwiegend die Wandspender des Herstellers Dreiturm (400 ml für Schaumseife) im Einsatz. Für die weitere Nutzung ist es notwendig, dass die angebotenen – mindestens die optionalen Positionen im Vor- druck Produkte/Leistungen – Seifenkonzentrate mit dem bestehenden System kompatibel sind.

Los-Nr. 6

Bezeichnung: Wandspender Schaumseife, Armhebel, inkl. Verbrauchsmaterial und Zubehör, zum bestehenden System

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Wandspender Schaumseife, Armhebel, inkl. Verbrauchsmaterial (800 ml und 400 ml) und Zubehör, zum bestehenden System.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 33741000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Durchschnittliche Jahresabrufmenge: Spender (800 ml) 13 Stück, Schaumseife (800 ml) 200 Flaschen, Spender (400 ml) keine Angaben, Schaumseife (400 ml) 75 Flaschen.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 7

Bezeichnung: Wandspender Schaumseife, Armhebel, inkl. Verbrauchsmaterial und Zubehör, zum bestehenden System

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Wandspender Schaumseife, Armhebel, inkl. Verbrauchsmaterial (800 ml und 400 ml) und Zubehör, zum bestehenden System.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 33741000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 8

Bezeichnung: Wandspender Schaumseife, Ein-Hand-Bedienung, inkl. Verbrauchsmaterial und Zubehör, kompatibel mit bestehenden System

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Wandspender Schaumseife, Ein-Hand-Bedienung, inkl. Verbrauchsmaterial (400 ml) und Zubehör, kompatibel mit bestehenden System.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 33741000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Spendertyp 70 Stück, Schaumseife 900 Flaschen.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 9

Bezeichnung: Wandspender Schaumseife, Ein-Hand-Bedienung, inkl. Verbrauchsmaterial und Zubehör, Neues System

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Wandspender Schaumseife, Ein-Hand-Bedienung, inkl. Verbrauchsmaterial (400 ml) und Zubehör, Neues System.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 33741000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Spender 70 Stück, Flaschen 900 Stück.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 10

Bezeichnung: Wandspender Schaumseife, Ein-Hand-Bedienung, inkl. Verbrauchsmaterial und Zubehör, Neues System

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Wandspender Schaumseife, Ein-Hand-Bedienung, inkl. Verbrauchsmaterial (500 ml) und Zubehör, Neues System.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 33741000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Spender und Flaschen keine Angaben, da neues System.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 11

Bezeichnung: Trockenspender, verschiedene Ausführungen und Hartseife

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Trockenspender, verschiedene Ausführungen und Seife in Karton.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 33741000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Spender (Gehäuse aus harten Kunststoff) 44 Stück, Gehäuse aus ALU-Legierung, 260 Stück, Karton (mit 80 Stück Seife) 400 Kartons.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 19. September 2011

Die Finanzbehörde

866

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftszimmer (Raum 100)

Telefon: 040/4 28 23 - 13 80

Telefax: 040/4 28 23 - 14 02

E-Mail: anja.huehn@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:
Hauptadresse des Auftraggebers:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

Weitere Auskünfte erteilen:

andere Stellen: siehe Anhang A.I

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Öjendorf, Archenholzstraße 55 in 22117 Hamburg ab dem 1. März 2012 bis auf Weiteres.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(c) Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: Nr. 14

Hauptort der Dienstleistung

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Öjendorf.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 90919300

Ergänzende Gegenstände: 90911300

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gebäudereinigung:

Schulgebäude: ca. 4500 m²,

Sporthalle: ca. 630 m²,

Glasreinigung: ca. 2800 m².

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 2011000100

2120

Dienstag, den 27. September 2011

Amtl. Anz. Nr. 76

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
NeinIV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Aus-
schreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw.
der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Ein-
sicht in Unterlagen:

25. Oktober 2011, 14.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Über das Online-Portal Hamburg-Service
(www.hamburg.gateway.de) können Sie sich für
die elektronische Vergabe registrieren. Dort wer-
den Ihnen die Verdingungsunterlagen kostenfrei
zur Verfügung gestellt.Die Ausschreibungsunterlagen können auch
schriftlich gegen Vorabinsendung von 5,- Euro
an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäfts-
stelle, Zimmer 100, Postbank Hamburg, Konto-
nummer 391 336 - 206, BLZ 200 100 20, unter
Angabe der Projektnummer 2011000100 abgefor-
dert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis
14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
bzw. Teilnahmeanträge:

2. November 2011, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Ange-
botsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte
Bewerber: –IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teil-
nahmeanträge verfasst werden können: DeutschIV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 29. Februar 2012IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote
anwesend sein dürfen: Nein**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**VI.1) **Dauerauftrag:** NeinVI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben
und/oder Programm, das aus Gemeinschafts-
mitteln finanziert wird:** NeinVI.3) **Sonstige Informationen:** –VI.4) **Nachprüfungsverfahren/
Rechtsbehelfsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
Telefon: 040/4 28 23 - 14 48
Telefax: 040/4 28 23 - 20 20E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de
Internet-Adresse (URL): http://www.hamburg.deVI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)Genaue Angaben zu den Fristen für die Ein-
legung von Rechtsbehelfen:Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekam-
mer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag
ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB
unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten
Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabe-
verfahren erkannt und gegenüber dem Auftragge-
ber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt
nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später
als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten
Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist
gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungs-
antrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage
nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers,
einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen
sind.VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erhältlich sind: –VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

20. September 2011

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere
Auskünfte erhältlich sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen Frau Anja Hühn,

Telefon: 040/4 28 23 - 27 86

Telefax: 040/4 28 23 - 13 64

E-Mail: anja.huehn@fb.hamburg.de

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ver-
dingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
Unterlagen erhältlich sind (einschließlich
Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog
und ein dynamisches Beschaffungssystem):**

Offizielle Bezeichnung: –

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/
Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung: –

Hamburg, den 20. September 2011

Die Finanzbehörde

867